



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 30. JULI 2020

**Beschlusskontrolle zu A0278/16 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)**  
Exemplarische Zeugnisse des industriellen Wohnungsbaus schützen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat bekennt sich zum originalgetreuen Erhalt einzelner, kunst- und baugeschichtlich bedeutsamer exemplarischer Erzeugnisse des industriellen Wohnungsbaus und beauftragt aus diesem Grund den Oberbürgermeister:**

**1. Das Denkmalschutzkonzept für Gorbitz (siehe vertrauliche Anlage zum Antrag) hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu prüfen.“**

Die Umsetzbarkeit des Konzeptes wurde zunächst dahingehend geprüft, inwieweit die als schützenswert genannten Objekte (Gebäude, baugebundene Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, Ausstattungselemente des öffentlichen Raums) noch in authentischem Zustand vorhanden sind, da sich das Wohngebiet in einem kontinuierlichen Umgestaltungs- und Modernisierungsprozess befindet. Auch wurde das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD), dem seit August 2016 das genannte Konzept bekannt ist, explizit um Prüfung der Denkmaleigenschaft der genannten Objekte gebeten. Einer entsprechenden Stellungnahme des LfD (25. April 2018) zufolge sind folgende Objekte als Kulturdenkmale ausgewiesen: 1. Märchenbrunnen am Amalie-Dietrich-Platz; 2. Leutewitzer Ring 5 (Wandbild am Club Passage); 3. Leutewitzer Ring 31 und 33 (Wohnwürfel und Gorbitzer Krug); 4. Leutewitzer Ring 75 (Gemeindezentrum St. Philippus).

Das Gebäude Leutewitzer Ring 31 wurde mittlerweile unter denkmalpflegerischer Begleitung saniert und modernisiert. Fördermittel aus dem Landesprogramm wurden bewilligt.

**2. „Sich bei der oberen Denkmalschutzbehörde für das Unter-Schutz-Stellen exemplarischer Bauwerke in Dresden-Gorbitz einzusetzen.“**

Die Einbeziehung der „oberen Denkmalschutzbehörde“ (Landesdirektion) bei der Unterschutzstellung entspricht nicht dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz. Entscheidend ist die Einbindung des Landesamtes für Denkmalpflege. Hier wurden verschiedene Unterschutzstellungen vorgenommen (siehe Punkt 1.)

**3. „Zu prüfen, inwieweit sich die „Ostmoderne“ in Gorbitz gezielt touristisch vermarkten lässt.“**

Eine touristische Vermarktung des Themas "Nachkriegsmoderne" in Dresden wird generell begrüßt und entspricht dem Ziel der Dresden Marketing GmbH, die Wahrnehmung Dresdens als Stadt des Barock mit weiteren Inhalten zu ergänzen - unter anderem dem Thema Nachkriegsmoderne. So wird die Architektur der Nachkriegsmoderne in Dresden beispielsweise durch Zuarbeiten zu Portraits des Kulturpalastes für Magazine mit Schwerpunkt Musik, Kultur und Architektur sowie durch Öffentlichkeits- und Pressearbeit zum Thema beworben. Auch im Rahmen von Führungen werden die Qualitäten und Besonderheiten des Gebäudes vermittelt. Um die Architektur der Nachkriegsmoderne in Dresden in den touristischen Blick zu rücken, werden darüber hinaus besondere Anlässe, wie z. B. der jährliche "Tag des offenen Denkmals" genutzt. Alle Kulturdenkmale in Dresden - auch die der Nachkriegsmoderne - sind darüber hinaus generell über den Themenstadtplan aufrufbar, so dass die dort hinterlegten Informationen auch touristisch genutzt werden können. Es ist jedoch wirtschaftlich nicht abbildbar, die Vermarktung der Nachkriegsmoderne im speziellen auf Gorbitz zuzuschneiden. In der touristischen Vermarktung sind die Rahmenbedingungen eines Angebots mit einzubeziehen. Diese sind in Gorbitz nicht ausreichend gegeben, da das Stadtgebiet zum einen dezentral gelegen ist, zum anderen eine zu geringe Dichte an Kulturdenkmalen aufweist.

**4. „Zu prüfen, wie ein Diskussionsprozess in der Dresdner Bürgerschaft zum Umgang mit der industriellen Nachkriegsbebauung durchgeführt werden kann, dessen Zielstellung die Erarbeitung einer Grundlage für ein stadtweites Erhaltungskonzept ist.“**

Nach der Veranstaltung einer Bürgerversammlung im Kulturrathaus im Jahr 2016 hat das Thema Nachkriegsmoderne seine Fortsetzung in weiteren Veranstaltungen auf Stadtbezirksamtsebene, diese im Zusammenhang mit der Kulturentwicklungsplanung, gefunden. Zudem engagieren sich unterschiedliche Akteure aus der Bürgerschaft für das Thema. Die Verwaltung ist mit diesen Akteuren im Austausch und nimmt Anregungen für Unterschutzstellungen und baukulturelle Diskussionen auf. Ein stadtweites Erhaltungskonzept ist nur erfolgversprechend bei entsprechenden Unterschutzstellungen des Landesamtes für Denkmalpflege. Hier sind in den vergangenen Jahren verschiedentlich Aufnahmen in das Denkmalverzeichnis erfolgt (z. B. Hotel Bellevue, Brunnen Neustädter Markt, Gaststätte Löwe, Hauptstraße), wobei sich die Stadtverwaltung auch weiterhin konstruktiv an einem entsprechenden Input beteiligen wird.

**5. „Dem Stadtrat bis zum 31.08.2017 zu berichten.“**

Der Bericht erfolgt mit dieser abschließenden Beschlusskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatri Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister